

Aufnahmeantrag

Industriefirmen, Verbände
und Organisationen



*Landeshauptstadt Schwerin e. V.
Gemeinnütziger Verein*

Geschäftsstelle:

Wohnungsgenossenschaft
Schwerin-Lankow eV

z.H. Steffen Weber

Razeburger Str. 2c
19057 Schwerin

Tel.: 0385 2075 33 0
Fax.: 0385 2075 33 21

Auszug aus der Satzung

Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit und in eigener Initiative Ihrer Gliederungen

- a) Die Verkehrssicherheit zu fördern
- b) Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben und Einrichtungen zur Förderung der Verkehrssicherheit zu schaffen. Besondere Beachtung gilt den Kindern und Senioren, den Behinderten, den Fußgängern und Radfahrern
- c) Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten
- d) Die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichend Sicherheit zu vertreten,
- e) die Verkehrsteilnehmer und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten,
- f) die Jugend für das Anliegen der Verkehrswacht zu interessieren und sie zur Mitarbeit zu gewinnen
- g) mit anderen Vereinen und Organisationen gleicher Zielrichtung zusammenzuarbeiten

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen Erstattung von Auslagen und Reisekosten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Mitgliedsbeiträge

Die Beitragsleistungen der Mitglieder sind wie folgt geregelt:

Industriefirmen, Verbände und Organisationen **Mindestbeiträge**
€ 50,-

Selbstverständlich sind der Beitragsleistung nach oben keine Grenzen gesetzt.

Steuerliche Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge

Beiträge an die Verkehrswacht sind beim Mitglied nach § 10b EstG bzw. § 11 Ziff. 5 KStG sowie nach Abschnitt 1 der Verwaltungsordnung der

Bundesregierung vom 9.11.1950 (MinBl. Fin 1949/50, S. 647) und laut Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953, Bundessteuerblatt 1954, Teil 1, steuerlich abzugsfähig.

Beitrittserklärung Deutsche Verkehrswacht

An die
Verkehrswacht
Landeshauptstadt Schwerin e.V.

Ich (Wir) erkläre(n) hiermit meinen (unseren) Beitritt
Deutschen Verkehrswacht, Verkehrswacht
Landeshauptstadt Schwerin e.V.

Zur Durchführung des Unfallverhütungsprogramms und für die Erreichung der Arbeitsziele der Verkehrswacht bin ich (wir) bereit,

einen **Jahresbeitrag** von EURO zu entrichten.

Vor- und Zuname

Geburtstag/ Beruf

Postleitzahl/Wohnort

Telefon

Die Mitgliedskarte und die Vereinssatzung sowie die Beitragsrechnung mit dem Hinweis auf die steuerliche Abzugsfähigkeit bitte ich (bitten wir) an die vorgenannte Anschrift zu senden.

Einzugsermächtigung Ja nein Dauerauftrag Ja nein

BIC :

IBAN :

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift- Firmenstempel

- Bitte die Anschrift genau und vollständig angeben -
Druck s c h r i f t